

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/184/2017

Beschlussvorlage

TOP

Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ettringen

Verfasser: Christine Engels
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
26.09.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ettringen entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

Diese I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Entwurf der beschlossenen I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ettringen ist der Original-Sitzungsniederschriften beizufügen

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In § 4 der bisherigen Friedhofsgebührensatzung vom 18.01.2012 war das Ausheben und Schließen bei Erdbestattungen mit einer Gebühr in Höhe von 300,00 Euro festgesetzt für Erdbestattungen in Reihengräbern und Erstbestattungen in Wahlgräbern. Jede weitere Erdbestattung im Wahlgrab war mit 400,00 festgesetzt.

Eine Erhöhung der Kosten für den Unternehmereinsatz beim Grabaushub im Rahmen von Erdbestattungen von 250,00 Euro auf 300,00 Euro netto (357,00 Euro brutto bei 19 % USt.) macht eine entsprechende Anpassung des Gebührensatzes in § 4 der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Vom Unternehmer wird bei der Rechnungsstellung zwischen Erstbeisetzung in einer Grabstätte und weiterer Beisetzung in einer Grabstätte nicht unterschieden.

Der Gebührensatz in Höhe von 100,00 Euro bei Ausheben und Schließen für Urnenbeisetzungen bleibt unberührt, da er hierfür kein Unternehmereinsatz erfolgt.

Für die Anpassung der Beträge ist die Friedhofsgebührensatzung vom 18.01.2012 zu ändern, was mit dem Erlass einer I. Änderungssatzung zu dieser Friedhofsgebührensatzung erfolgt.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist das Exemplar dieser I. Änderungssatzung beigelegt.

Der Ortsgemeinderat hat hierüber zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

änderung friedh-gebuehrensatzung ettringen - entwurf